

Ablauf der online Scheidung

Achtung: Zur Scheidung müssen Sie persönlich bei Gericht erscheinen. Die Vorbereitungen hierzu können aber online, d.h. ohne einen persönlichen Termin in meiner Kanzlei, erfolgen.

1. Sie füllen den [Fragebogen für ein Scheidungsverfahren](#) sowie das [Informationsblatt und Vollmacht](#) aus. Die Formulare können Sie im Bereich „Downloads“ herunterladen. Nach dem Ausfüllen senden Sie die Formulare per Post, Telefax oder E-Mail an mich. Sie müssen die Vollmacht noch nicht mitsenden. Dies kann auch erst später erfolgen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an eine meiner Mitarbeiterinnen wenden.

Wichtig: Erst wenn Sie mir die Vollmacht zusenden, kommt ein kostenpflichtiger Auftrag zustande. Übersenden Sie mir zunächst nur den Fragebogen für ein Scheidungsverfahren und das Informationsblatt, fallen noch keine Kosten an.

2. Sie erhalten eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Unterlagen sowie weitere Informationen zum Scheidungsverfahren, Versorgungsausgleich, etc.. Auch jetzt fallen noch keine Kosten an.
3. Sollten Sie bedürftig sein, werde ich Sie informieren, damit Sie das Formular über die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe herunterladen, ausfüllen und mir zukommen lassen können. Können Sie Verfahrenskostenhilfe erhalten, zahlen Sie an mich nichts. Die Ziffern 6 und 8 sind dann nicht zu beachten.
4. Wenn es weiter gehen soll, müssen Sie mir nun die Vollmacht zusenden, damit das Scheidungsverfahren von mir für Sie durchgeführt werden soll.
5. Sie erhalten den Scheidungsantrag als Entwurf, prüfen diesen und geben ihn frei bzw. teilen Änderungswünsche oder Ergänzungen mit. Dies kann per E-Mail oder gerne auch telefonisch erfolgen.
6. Mit Übersendung des Scheidungsantrags als Entwurf erhalten Sie eine Vorschussrechnung, die sich an dem Verfahrenswert orientiert.
7. Nach Ausgleich der Vorschussrechnung reiche ich den Scheidungsantrag ein.
8. Sie erhalten die Kostenrechnung der Justizkasse zur Überweisung der Gerichtskosten.
9. Nach Überweisung der Gerichtskosten (oder Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe) wird der Scheidungsantrag Ihrem Ehepartner durch das Gericht zugestellt. Damit endet rechtlich die Ehezeit, was für die Berechnung des Versorgungsausgleichs wichtig ist
10. Zu dem Scheidungstermin werde ich Sie begleiten, wenn dieser bis 100km entfernt stattfindet. Bei größeren Entfernungen wird der Termin durch einen von mir beauftragten Kollegen wahrgenommen, der vollumfänglich informiert ist und Sie sodann begleitet.
11. Während des gesamten Verfahrens stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und ich zur Beantwortung von Fragen und Problemen zur Verfügung.